

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat hat wieder getagt! Im Ergebnis sind weitere Empfehlungen – **insbesondere zum Vorgehen bei der Referenzauswahl** - neu veröffentlicht worden.

Hier ein kurzer Überblick über die derzeit veröffentlichten Empfehlungen:

1. Grundsatz: Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach § 8 SGB II, Bekanntmachung am 11.06.2013, **Seite 2**
2. Empfehlung des Beirats: Benennung von Standorten des Trägers, Bekanntmachung vom 11.06.2013, **Seite 2**
3. Empfehlung des Beirats: Übergangsfrist zur Umsetzung neuer Empfehlungen des Beirats nach § 182 III, Bekanntmachung vom 11.06.2013, **Seite 2**
4. Empfehlung des Beirats: Änderungen bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung - nach §§81,82 SGB III sowie bei Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III, Bekanntmachung vom 27.08.2013, **Seite 2**
5. **Empfehlung des Beirats: Empfehlungen zur Referenzauswahl, Bekanntmachung vom 27.08.2013; gültig ab 22.10.2013, Seite 2**
6. Empfehlung des Beirats: Vergabe von Maßnahmen im Unterauftrag nach § 176, Bekanntmachung vom 11.06.2013, **Seite 5**
7. Hinweis auf die von der DAkkS zu verantwortenden Empfehlungen des alten Beirats, **Seite 6**

Ein kurzer Hinweis zur „Vergabe von Maßnahmen im Unterauftrag“ bei der Konzeption von Maßnahme nach § 81 SGB III. Hier gilt weiterhin, aber auch durch die neue Verordnung bekräftigt, folgende Empfehlung aus dem Jahr 2011:

***Auslagerung von theoretischem Unterricht an Berufsschulen (Untervergabe) (Version 01 vom 11.05.2011)***

*Verlagert ein Bildungsträger im Rahmen einer Gruppenumschulung theoretischen Unterricht an eine Berufsschule, ist dies als Unterauftrag im Sinne § 9 AZWV (Empfehlung AEB vom 11.11.2008) anzusehen. Bei nicht zugelassenen Berufsschulen liegt der Unterrichtsanteil somit bei maximal 10 Prozent.*

*Die Stundenzahl der Berufsschule darf nicht zur Verminderung des Kostensatzes des durch den Träger selbst durchgeführten Unterrichts in der Kalkulation benutzt werden. Für alle Unterrichtsanteile (des Bildungsträgers und der Berufsschule) ist die Angemessenheit nach dem B-DKS getrennt festzustellen.*

Anbei finden Sie nun mit der Bitte um Kenntnisnahme:

1. Die alten Empfehlungen des alten Beirats (in einer „aktualisierte“ Fassung)
2. Die neuen Empfehlung des neuen Beirats vom 27.08.2013

Mit herzlichen Grüßen aus Bremen

Ihr bag-cert Team!

Newsletter